

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.831.777

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13136/J-NR/2022

Wien, am 18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **13136/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichtliche Praxis beim Kinderbetreuungsgeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Wieviele Klagen in Sozialrechtsverfahren der 1. Instanz betreffen das Thema Kinderbetreuungsgeld (e.a. KBG, KBG-Konto) und Familienzeitbonus im Vergleich zur Gesamtzahl der Verfahren am Arbeits- und Sozialgericht in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022, bundesweit und differenziert nach Bundesländern?*
 - a. Wieviele dieser Klagen wurden zu Gunsten des/der Leistungswerber:in/des/der Versicherten entschieden (betreffend die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?*
 - i. Davon beendet als Stattgebung, Teilweise Stattgebung, Vergleich, Teilvergleich und erledigte Klagen in Summe des entsprechenden Jahres?*
 - b. Wieviele dieser Klagen wurden zu Gunsten des Versicherungsträgers (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB) entschieden (betreffend die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?*

- i. Davon beendet als Stattgebung, Teilweise Stattgebung, Vergleich, Teilvergleich und erledigte Klagen in Summe des entsprechenden Jahres?*
- 2. *Wieviele zweitinstanzliche Berufungserhebungen zum Thema Kinderbetreuungsgeld (e.a. KBG, KBG-Konto) und Familienzeitbonus gab es von dem/der Leistungswerber:in /des/der Versicherten sowie von den Krankenversicherungsträgern (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB und insgesamt), jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?*
 - a. Wieviele Berufungen des/der Leistungswerber:in /des/der Versicherten wurden zu Gunsten des/der Versicherten bzw. zu Gunsten des Versicherungsträgers (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB), jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erledigt?*
 - b. Wieviele Berufungen des Versicherungsträgers wurden zu Gunsten des/der Versicherten bzw. zu Gunsten des Versicherungsträgers (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB), jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erledigt?*
 - 3. *Wieviele Revisionen {III. Instanz} des/der Versicherten bzw. des Versicherungsträgers zum Thema Kinderbetreuungsgeld (e.a. KBG, KBG-Konto) und Familienzeitbonus gab es in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?*
 - a. Wieviele Revisionen des/der Versicherten wurden zu Gunsten des/der Versicherten bzw. zu Gunsten des Versicherungsträgers (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB), jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erledigt?*
 - b. Wieviele Revisionen des Versicherungsträgers wurden zu Gunsten des/der Versicherten bzw. zu Gunsten des Versicherungsträgers (getrennt nach ÖGK, SVS, BVAEB), jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erledigt?*
 - 4. *Wieviele Verfahren vor dem VfGH zum Thema Kinderbetreuungsgeld (e.a. KBG, KBGKonto/FamZeitbonus) gab es in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?*
 - a. Antragstellung: Wieviele dieser Verfahren wurden von dem/der Versicherten, wieviele Verfahren vom Versicherungsträger, und wieviele Verfahren vom Gericht, jeweils getrennt nach den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022, initiiert?*
 - b. Ergebnis der Entscheidung: In wievielen Fällen wurde zu Gunsten des/der Versicherten, in wie vielen Fällen zu Gunsten des Versicherungsträgers entschieden (Auflistung nach Jahren)?*
 - 5. *Wieviele Verfahren vor dem EuGH zum Thema Kinderbetreuungsgeld (e.a. KBG, KBGKonto/FamZeitbonus) gab es in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?*

a. Was waren die Gründe (bzw. strittigen Fragen) allfälliger EuGH-Verfahren (Auflistung nach Jahren 2017 - 2022)?

b. Wie wurden diese Verfahren entschieden (Auflistung nach Jahren 2017 - 2022) bzw. wie ist deren derzeitiger Status?

Aus Anlass der Anfrage wurden bei der Bundesrechenzentrum GmbH Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz vorgenommen. Soweit diese möglich waren (bei Kinderbetreuungsgeld und Kinderzuschuss, nicht aber bei Familienzeitbonus), sind diese der Beantwortung angeschlossen.

Anfallszahlen zu dem nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallenden Verfassungsgerichtshof oder den Gerichtshof der Europäischen Union liegen nicht vor.

Zur Frage 6:

- *Sind Gespräche mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien geplant, um die Verfahren zum Kinderbetreuungsgeld zu vereinfachen oder Hürden abzubauen?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Regelung der Antragstellung und Auszahlung von Kinderbetreuungsgeld – einer Leistung aus dem Familien-Lasten-Ausgleichsfonds – nicht in die Zuständigkeit des Justizressorts fällt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

